

Antrag

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Sibylle Laurischk, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mehr Freiheit wagen – Zivilgesellschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Zivilgesellschaft umfasst rund 1 Million Organisationen, in denen sich mehr als 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger freiwillig engagieren. Hinzu kommen nahezu 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte. Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt damit eine überragende Bedeutung für das Gemeinwesen zu. Es ist Ausdruck des inneren Zusammenhalts und bildet den sozialen Kern unserer Gesellschaft jenseits materieller Erwägungen. Bürgerschaftliches Engagement ist längst zu einem wachsenden Innovationsmotor geworden und trägt aktiv dazu bei, den Staat finanziell zu entlasten.

In den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich die Zivilgesellschaft stark gewandelt. Sie hat zusätzliche Aufgaben übernommen und ein grundlegend neues Selbstverständnis entwickelt. Diese Veränderungen erfordern eine grundlegende Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts. Zentrale Aufgabe ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Ziel muss dabei die Schaffung von Freiräumen für bürgerschaftliche Organisationen sein. Sie müssen sich ohne staatliche Bevormundung frei entwickeln können.

Der Deutsche Bundestag fordert eine Neuausrichtung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts. Staat, Markt und Zivilgesellschaft sollen als gleichrangige Akteure nebeneinander stehen. Die Zivilgesellschaft benötigt Rahmenbedingungen, unter denen sie sich möglichst frei und unabhängig weiterentwickeln kann. Ziel ist deshalb eine klare Abgrenzung von Staat und Markt. Dabei genügt es nicht, zusätzliche oder neue Steuervorteile zu schaffen. Erforderlich ist eine

grundlegende Systemüberarbeitung. Der Deutsche Bundestag will weg vom gewährenden und hin zum ermöglichenden Staat.

Die starke Abhängigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen von der öffentlichen Hand wirkt sich lähmend auf deren Entwicklung aus. Hinzu kommen begrenzte finanzielle Ressourcen und eine oft nur geringe Transparenz, die angesichts der Privilegierung gemeinnütziger Organisationen nicht zu rechtfertigen ist. Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements wird heute zu sehr von den örtlichen Finanzbehörden beeinflusst. Neue zivilgesellschaftliche Initiativen haben es zum Teil schwer, rechtlich anerkannt zu werden. Die Frage nach Steuervergünstigungen steht oft im Vordergrund, obwohl von vielen Organisationen ein Steueraufkommen nicht zu erwarten ist.

Wie auch viele andere Bereiche unseres Steuerrechts sind die Regelungen über gemeinnützige Organisationen zu kompliziert und schwer verständlich. Dadurch entstehen Bürokratielasten, die sich negativ auf die Motivation ehrenamtlich engagierter Bürger auswirken. Zentrale Forderungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft sind daher die Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts und die Erhöhung der Transparenz.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Das Akkreditierungsverfahren wird konsequent vereinfacht. Die Beurteilungsrichtlinien der Steuerbehörden sind von kleinlichen Einzelbestimmungen zu befreien. Für zivilgesellschaftliche Organisationen ohne steuerliche Relevanz muss ein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren geschaffen werden.
2. Da gemeinnützige Ziele ständig neu entstehen und ebenso wieder wegfallen können, braucht die Zivilgesellschaft flexible Regelungen. Eine abschließende Aufzählung förderungswürdiger Zwecke schränkt die eigenständige Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements stark ein und macht es insoweit vom Staat abhängig. So verdient etwa die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als solches bereits Anerkennung. Im sozialen Bereich ist eine Festlegung auf die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege aufzugeben. Sie diskriminiert die übrigen Organisationen und deren Ziele. Zivilgesellschaftlichen Organisationen muss es insgesamt erleichtert werden, die Schwerpunkte ihres Engagements fortzuentwickeln.
3. Damit auch juristische Laien das Gemeinnützigkeitsrecht verstehen und sicher anwenden können, brauchen wir ein einheitliches, neu formuliertes Regelwerk mit einfachen Vorschriften. Gerade im Bereich des freiwilligen Engagements werden überflüssige Bürokratielasten als besonders demotivierende Hürden empfunden. Um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sollten in den Ländern Schwerpunktfinanzbehörden gebildet werden. Dadurch werden Erfahrungen und Sachkenntnisse gebündelt. Überflüssige Zuständigkeitsdiskussionen entfallen vollständig.
4. Zur Vereinfachung sind Mitgliedsbeiträge und Spenden grundsätzlich gleichzustellen. Der Gemeinnützigkeitsstatus sollte einheitlicher Anknüpfungspunkt für die Berechtigung zur Entgegennahme steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen sein. Abgestufte Bewertungen verschiedener Ziele bei den Höchstgrenzen für den Spendenabzug sind mit der Eigenständigkeit der Zivilgesellschaft nicht zu vereinbaren. Rückflüsse von gemeinnützigen Organisationen an deren Zuwender müssen durch eine angemessene pauschale Grenze klar geregelt werden. Dadurch werden Missbrauchsrisiken begrenzt, ohne dass die Organisationen mit mehr Bürokratie belastet werden.

5. Spenden an Stiftungen müssen sich am Ziel der Förderung einer großzügigen Stiftungskultur orientieren. Das ist mit einem Höchstbetrag von 750 000 Euro nicht zu erreichen. Außerdem müssen Zustiftungen in Stiftungsvermögen ermöglicht und die steuerliche Abzugsfähigkeit über mehrere Jahre hinweg erleichtert werden.
6. Eine freie Zivilgesellschaft braucht Transparenz. Es soll daher eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht für gemeinnützige Organisationen geben. Dadurch wird die nötige Transparenz zur Abgrenzung vom Markt hergestellt und die öffentliche Wahrnehmung der Zivilgesellschaft gestärkt. Im Stiftungswesen führt mangelnde Transparenz heute beispielsweise dazu, dass die vielfältigen Ausprägungen im kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich nicht ausreichend wahrgenommen und gewürdigt werden.

Berlin, den 23. Mai 2005

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

